

## Informationsblatt für 2017

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 22.01.2017, 10.00 Uhr**, im Saal des Vereinshauses statt. Dazu wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Berichte
  - a.) Geschäftsbericht 2016 des geschäftsführenden Vorstandes
  - b.) Bericht über die Erfüllung des Haushaltes 2016 und Vorschlag des Haushaltsplanes 2017
  - c.) Bericht der Lichtinteressengemeinschaft
  - d.) Bericht der Wasserinteressengemeinschaft
  - e.) Bericht der Kassenprüfer
5. Bestätigung der Berichte , Beschlussfassung des Finanzplanes 2017 und Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes für das Jahr 2016
6. Antrag Neufassung der Gartenordnung  
Begründung 1.Vorsitzender
7. Abstimmung-Beschlussfassung geänderte Gartenordnung
8. Antrag LIG Einmalbeitrag in Höhe von 60,00 Euro verteilt auf 3 Jahre mit je 20,00 Euro (2017/2018/2019) für die Instandhaltung der E-Anlage  
Begründung LIG-Vorsitzender
9. Abstimmung-Beschlussfassung LIG-Antrag
10. Verschiedenes, Anfragen
11. Schlusswort des 1.Vorsitzenden

Änderungen der Tagesordnung sind möglich

## Information des Vorstandes

- Die Entsorgung der Grünabschnitte von öffentlichen Flächen erfolgt zentral. Die Entsorgungstermine werden durch Aushang bekannt gegeben. Das Ablegen von Abfällen jeglicher Art und Schrott verstößt gegen die Gartenordnung. Wird der Verursacher festgestellt, wird über Konsequenzen durch den Vorstand entschieden. Solche Handlungen können zum Ausschluss führen.
- **Hecken, die nicht den Festlegungen der maximalen, einheitlichen tolerierten Wuchshöhe von 1,50 m entsprechen und der Schnitthöhe von 1,30 m, werden bei Aberkennung der Pflege der Hecken nicht berücksichtigt. Vom betreffenden Pächter sind die Gemeinschaftsstunden zu leisten bzw. finanziell zu regulieren (60,00 € bei 6 Stunden).**
- Wir machen wiederholt **dringend** darauf aufmerksam, dass Wald- und Parkbäume in unseren Gärten nicht vorhanden sein dürfen. Das verbietet sowohl das Bundeskleingartengesetz als auch die Gartenordnung. Handelt es sich um Nadelbäume, wird zur Zeit so verfahren, dass diese bei Pächterwechsel vom abgebenden Pächter zu entfernen sind. Prüfen Sie daher, ob ein früheres Entfernen auch unter Beachtung eventuell später gesundheitlicher Probleme ratsam ist.
- Wir erinnern Sie des Weiteren daran, dass jeder Pächter verpflichtet ist, den an seinen Garten angrenzenden Weg bis zur Mitte sauber zu halten.
- Aus gegebenen Anlass unterstreicht der Vorstand die unumgängliche Notwendigkeit der Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Sowohl offenes Feuer zum Verbrennen von Abfällen oder Holzresten als auch das Beheizen der Lauben mit festen Brennstoffen sind verboten. Zur Einhaltung der Brandschutzvorschriften gehört auch das Verbot des Zündens von Feuerwerkskörpern. Verstöße führen zur Abmahnung und im schlimmsten Fall auch zur Kündigung des Pachtverhältnisses. Der Vorstand wird dies im Jahr 2017 wieder verstärkt überwachen und Konsequenzen durchsetzen.

## Vorläufige Termine für das Jahr 2016

Mitgliederversammlung	22.01.2017 10.00 Uhr Vereinsaal (Achtung ! diesmal Sonntags)
Tauschbörse Pflanzen und Sämereien	15.04.2017 10.00 Uhr - 13.00 Uhr 24.09.2017 10.00 Uhr - 13.00 Uhr jeweils im Gebäude des Vorstandes
Sommernachtsball im Saal des Vereinshauses	16.06.2017 ab 19.00 Uhr

(Änderungen möglich, bitte Aushang zum Sommerfest beachten)

Kinder- und Sommerfest

17.06.2017 von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Vereinsoffene Skatturniere

18.06.2017 und am 03.12.2017 jeweils ab 10.00 Uhr im Vereinsaal "Futterkiste"

Senioren-Weihnachtsfeier im Advent

03.12.2017 im Vereinsaal , Einladung per Post

(Änderungen vorbehalten!)

Die Sprechstunden des Vorstandes finden jeden 2. Sonntag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Vereinsgebäude statt. Aushang im Schaukasten bitte beachten.

Die Termine für die Arbeitsstunden werden ebenfalls durch Aushang im Schaukasten bekannt gegeben. Das Ableisten von Arbeitsstunden außerhalb dieser Zeiten ist nur nach telefonischer Absprache mit Gartenfreund Stietzel möglich.

## **Informationen der LIG für das Jahr 2017**

Der Vorsitzende der LIG, Gartenfreund Guhr wird zur Mitgliederversammlung im Januar 2017 den Antrag stellen, eine Einmalzahlung in Höhe von 60,00 Euro, verteilt auf 3 Jahre mit je 20,00 Euro pro Garten zu leisten.

Nach seiner Feststellung ist unsere gesamte E-Anlage nicht mehr Überprüfungsfähig.

Entsprechend der Vorschrift regelmäßige Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel (Durchführungsverordnung zum §5 der Unfallverhütungsverordnung „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“, BGV A3), ist für ortsfeste Anlagen eine Prüffrist von 4 Jahren vorgegeben.

Da sich die Hauptstromverteilung in den einzelnen Schränken in einem derart schlechten Zustand befindet und durchweg noch aus DDR Zeiten stammt, ist eine Erneuerung vor der Prüfung unbedingt notwendig. Außerdem ist in diesem Zustand eine stabile Stromversorgung in Gefahr und nicht mehr zu gewährleisten ohne noch größeren Schaden zu nehmen.

Deshalb schlägt die LIG eine Einmalzahlung in Höhe von 60,00 Euro pro Garten, verteilt auf 3 Jahre mit je 20,00 Euro vor, um die nötigsten finanziellen Mittel für die Erneuerung der Elektroschränke zur Verfügung zu haben.

Die detaillierte Begründung wird in der Mitgliederversammlung Januar 2017 vom Vorsitzenden Gartenfreund Guhr noch abgegeben.

# Informationen der WIG für das Jahr 2017

Der Einbau der Wasseruhren muss bis zum 07. April 2017 erfolgen.

Die Wasserversorgung beginnt je nach Wetterlage am 08. April 2017 oder 15. April 2017.

Die Kontrolle und Verplombung erfolgt am **Sonnabend, den 15. April 2017** in der Zeit von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die Anwesenheit aller Gärtner oder eines Beauftragten an diesen Termin ist **zwingend** erforderlich.

Die Ablesung der Wasseruhren erfolgt am 24. September 2017 in der Zeit von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die Anwesenheit aller Gärtner oder eines Beauftragten an einen von diesen beiden Terminen ist zwingend erforderlich.

Die Wasserversorgung wird am 14. Oktober 2017 eingestellt.

Von der Wasserversorgung werden ausgeschlossen:

- Gartenfreunde mit Wasseruhren, deren Eichdatum nicht mehr gültig ist
- Gartenfreunde ohne verplombte Wasseruhren
- Gartenfreunde, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind (betrifft auch Mahngebühren)

Sollten bis zum 09. Oktober 2017 keine Meldungen der Zählerstände von Wasser und Strom erfolgen, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro bei der Rechnungslegung erhoben.

Die Wasseranschlüsse und Stromanschlüsse werden stillgelegt und nur gegen Zahlung einer Aufwandspauschale von 10,00 Euro wieder angeschlossen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass nach dem Abstellen des Wassers im Herbst 2017 die Absperrventile und Wasserhähne in jedem Garten zu öffnen sind! Schäden oberhalb des Absperrventils durch Frosteinwirkung werden dem Pächter in Rechnung gestellt.

Jeder Pächter ist für den ordnungsgemäßen Einbau und Überprüfung der Wasserzähler verantwortlich. Der Pfeil am Gehäuse des Wasserzählers muss dabei stets in Richtung Wasserhahn zeigen. Wasseruhren, die im Laufe der Gartensaison den Wasserverbrauch nicht mehr anzeigen, sind umgehend auszuwechseln. Dieser Austausch ist schriftlich an den WIG-Vorsitzenden unter Vorlage der alten Wasseruhr zu melden. Gartenfreunde, die ihre Wasseruhr ohne Mitteilung wechseln, haben eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten.

**Für das Jahr 2017 wünscht Ihnen der geschäftsführende Vorstand viel Glück und Gesundheit und viel Freude in Ihrem Garten.**